

---

**4527/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.02.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und Genossinnen**

**an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten**

**betreffend „Aufzugskartell - Illegale Preisabsprachen - Schadensersatz?“**

Mit der AB 831/XXIII.GP vom 13.07.2007 wurden die Fragen des Fragestellers betreffend „Aufzugskartell in Europa/Österreich / Illegale Preisabsprachen / Schadenersatz“ beantwortet.

Dabei hatte ihre Vorgängerin u.a. mitgeteilt:

*„Die Finanzprokurator erstellt derzeit im Auftrag der Bundesimmobiliengesellschaft ein Gutachten über allfällige rechtlich mögliche bzw. gebotene Maßnahmen betreffend bestehende Aufzugs-Wartungsverträge. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wird auf Basis der Ergebnisse dieses Gutachtens über die weitere Vorgehens weise entscheiden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 814/XXIII.GP durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit“.*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

### **Anfrage:**

1. Mit wie vielen und welchen Unternehmen hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aktuell Aufzugwartungsverträge abgeschlossen?
2. Welche Beträge hat das BMEIA jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für die Aufzugwartung an diese Unternehmen bezahlt (Aufschlüsselung der Beträge auf Jahre und Aufzugwartungsfirmen)?

3. Was hat die Überprüfung der Aufzugwartungsverträge durch das BMEIA ergeben?  
Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden getroffen?
4. Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Schaden ein, der Ihrem Ministerium während der Dauer des Aufzugkartells entstanden ist?
5. Werden Sie nun nach Vorliegen des Gutachtens der Finanzprokuratur die kartellrechtlich verurteilten Aufzugsfirmen auf Herabsetzung der Wartungskosten und Schadenersatz für die Dauer des Kartells klagen?  
Wenn nein, warum nicht?